



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 044/2020

vom: 18.05.2020

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2019 von 3.992.807,42 € wird in Höhe von 389.302,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.603.505,42 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über die Bürgermeisterin dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in seine Beratung einbeziehen (§ 26 Abs. 2 EigVO NRW).

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zurzeit liegt der Verwaltung noch keine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, GPA NRW, zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH vor. Daher erfolgt der Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der GPA NRW.

Entsprechend § 26 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Kamen stellt der Rat der Stadt Kamen den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns.

Detaillierte Einzelheiten sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus

- Bilanz zum 31.12.2019
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- Anhang
- Lagebericht und
- dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH

zu entnehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2019 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 88.372.960,29 € (Vorjahr: 89.007.524,54 €) ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresgewinn in Höhe von 3.992.807,42 € aus.

Von dem Jahresgewinn werden 389.302,00 € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.603.505,42 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.